

Frühlingserwachen in Oderwitz



Fotos: Gemeinde Oderwitz

Inhalt

Amtlicher Teil
Aus den Ämtern
Mitteilungen der Einrichtungen

Seite 4
Seite 7
Seite 9

Kirchennachrichten
Informationen

Seite 10
Seite 11

Liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer,



„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche,
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick,
Im Tale grünet Hoffnungsglück;
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
Ohnmächtige Schauer körnigen Eises
In Streifen über die grünende Flur;
Aber die Sonne duldet kein Weißes:
Überall regt sich Bildung und Streben,
Alles will sie mit Farben beleben;
Doch an Blumen fehlt's im Revier:
Sie nimmt geputzte Menschen dafür (...).“



Diese zeitlosen Zeilen des deutschen Dichters J. W. Goethe passen in diesem Jahr zwar nicht als „Osterspaziergang“ in den März, aber inhaltlich natürlich umso mehr. Wie jedes Jahr können wir es nicht erwarten, endlich „loszuliegen“ in Feld und Garten oder auf den verschiedenen Baustellen. Das ist es, was Goethe mit „streben“ meint. Auch wir sind „bestrebt“ nach der Winterruhe auf unseren kommunalen Baustellen, an Feuerwehrdepot und Gemeindeamtsvorplatz nun mit neuer Energie voranzuschreiten. Auch gesellschaftlich hoffe ich, dass das Eis, welches sich über den Winter in den Köpfen des einen oder anderen festgesetzt hatte, einem milden Tauwetter weicht. Bitte sehen Sie mir das blumige Bild nach und verstehen Sie es als Appell, in den zahlreichen Diskussionen rund um das Reizthema „Corona“ bzw. mittlerweile stärker „Impfpflicht“ verbal abzurufen und mit einem gewissen Verständnis für die Positionen des Gegenübers aufzutreten. Das bedeutet nicht, dass man keine eigene Meinung haben sollte – im Gegenteil. Aber es fordert dazu auf, sich zu vergegenwärtigen, dass der „Andere“ sicherlich Gründe hat, sich so und nicht anders zu artikulieren. Dann gibt es Anknüpfungspunkte für Dialog, Grundlage einer jeden Demokratie. Selbst-

verständlich gibt es auch Grenzen der Kommunikation: Dort wo das „Eis im Herzen“ wie im Märchen der Schneekönigin die Überhand gewonnen hat und nur noch Kälte, Starrsinn und Hass regieren, kann die warme Märzsonne nicht mehr viel ausrichten. Hier hilft nur Gelassenheit und Grundvertrauen in die Institutionen des Rechtsstaats.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Ich wünsche uns einen sonnigen Frühling, der uns über den gemeinsamen Aufgaben zusammenführt und wieder Raum lässt für Geselligkeit, Gespräch und sportliche Aktivitäten! Ganz im Goethe'schen Sinne:

„Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!“

Ihr Bürgermeister

Cornelius Stempel

Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz
Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Tel. 03 58 42/223-0, Fax 223-22
E-Mail: gemeinde@oderwitz.de
www.oderwitz.de



Die Tür der Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin geschlossen.

Für Erledigungen im Gemeindeamt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Ein Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt!

Haus I	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
BÜRGERMEISTERAMT		
Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius		
Sekretariat / Allgemeine Verwaltung / Tourismus Frau Müller, Romy	223-0	1
KÄMMEREI		
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223-90	4
Kassenverwalterin / Gemeindekasse Frau Gun, Elke	223-94	3
Steuern / Abgaben / Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra	223-93	3
<i>1. Etage</i>		
HAUPTAMT		
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223-20	14
Ordnungsamt Frau Ehrlich, Bianka	223-21	11
Gewerbeamt / Fundbüro Frau Gänsrich, Doris	223-23	10

Haus II	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
HAUPTAMT		
Kita / Öffentlichkeitsarbeit Herr Sikora, Toni	223-24	2
Einwohnermeldeamt / Sozialamt / Anmeldung Namensweihen Frau Döring, Manuela	223-25	3
<i>1. Etage</i>		
BAUAMT		
Mitarbeiter Bauamt Herr Junge, Hartmut Herr Wehder, Richard	223-63 223-61	9 6
Mitarbeiterin Bauamt / Liegenschaften / Wohnungswesen Frau Naumann, Cornelia	223-62	8

STANDESAMT	Tel.	Zimmer
Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar		
Frau Schubert, Yvonne yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de	03586 780432	3
Frau Tietze, Karla karla.tietze@gemeinde-kottmar.de	03586 780431	3

Sprechstunden des Bürgermeisters	
Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung	

Erreichbarkeiten Corona	
Landkreis Görlitz/Gesundheitsamt Bürgertelefon 03581 663-5656	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
anfragen-corona@kreis-gr.de , www.kreis-goerlitz.de	

Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz	
Friedensrichterin:	Frau Monika Köhler
Stellvertretender Friedensrichter:	Herr Marco Morche
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)
Nächste Termine:	15.03. und 05.04.2022
in der Gemeindeverwaltung Oderwitz Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz	



FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2 (03 58 42) 2 63 15
OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83 (03 58 42) 2 67 14

IRLS Ostsachsen

Allgemeine Erreichbarkeit (0 35 71) 1 92 96
 Anmeldung der Krankentransporte (0 35 71) 1 92 22
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Erreichbarkeit:
 Mo., Di. und Do. 19.00–07.00 Uhr
 Mi. und Fr. 14.00–07.00 Uhr
 Sa. und So. 00.00–24.00 Uhr

Polizei 110

Bürgerpolizei Oderwitz

PHM Fechler (0 35 86) 7 66 92 44
 Seiffhennersdorf (0 35 86) 7 66 90
 Löbau (0 35 85) 86 50
 Zittau (0 35 83) 6 20

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hirschfelde (03 58 43) 26 10
 Bundespolizeiinspektion Ebersbach (03 58 6) 7 60 20

ENSO-Störungsstelle

Erdgas (03 51) 50 17 88 80
 Strom (03 51) 50 17 88 81
 Service-Telefon (0 800) 6 68 68 68

Störungshotline

Trinkwasser SOWAG (01 71) 6 72 69 98
 Abwasser WAL Betrieb (03 58 42) 2 08 81
 Fäkalienentsorgung WAL Betrieb (03 58 42) 20 95 44

Bibliothek

OT Niederoderwitz – Scheringer Straße 11

Dienstag von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr
 Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17

Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819
 OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail:
 bibliothek@oderwitz.de

Wetterkabinett

Es können wieder Wettervorträge gebucht werden. Der Zutritt zum Wetterkabinett ist unter Einhaltung von 2G+ möglich.

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230
 E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

Sprechstunde Bürgerpolizei

Der Bürgerpolizist ist ab sofort wieder im Dienst.

Zuständigkeitsbereich Oderwitz: PHM Fechler

Sprechzeit: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz,
 Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal
 Telefon 03586 7669244, Handy 0172 5456693

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Die monatliche Sitzung des Gemeinderates fand am 07.02.2022, ab 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Zur Sitzung erschienen 14 von 15 Gemeinderäten.

Nachdem die Anwesenden vom Bürgermeister begrüßt wurden, erfolgte die Protokollbestätigung sowie die Beschlusskontrolle.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad

Die Aufwendungen für eine ordnungsgemäße Absicherung des Badbetriebes steigen kontinuierlich in allen Bereichen. Deshalb lässt sich eine Erhöhung der Eintrittspreise nun nicht mehr vermeiden und so bestätigte der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr. 05/22** einstimmig eine neue Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad. Die Benutzer- und Gebührenordnung sowie die dazugehörige Badeordnung sind im Folgenden dieses Amtsblattes abgedruckt.

Damit wird auch eine Familieneintrittskarte eingeführt. Die neuen Preise sind nicht kostendeckend, sodass die Gemeinde noch immer einen beträchtlichen Kostenanteil für die Betreuung des Bades trägt.

Übertragung von Mitteln

Mit **Beschluss-Nr. 06/22** stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die bereits für das Haushaltsjahr 2021 erhaltene Zuweisung für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung (Gewässerlastenausgleich) in Höhe von 15.500 € erst im Haushaltsjahr 2022 zu verwenden und entsprechend nach 2022 zu übertragen.

Vergaben

Für das Bauvorhaben „Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses“ erfolgten zwei Vergaben. Zum einen wurde der Auftrag für das Los 24 – Elektrische Anlagen – einhellig mit **Beschluss-Nr. 07/22** an die Firma EBS GmbH aus Görlitz zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von 99.898,66 € vergeben. Ein Gemeinderat war von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Zum anderen vergab der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr. 08/22** den Auftrag für das Los 25 – Informationstechnische Anlagen – an die Firma Gemtec GmbH aus Hainewalde zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von 54.569,69 €.

Informationen/Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister Informationen zur Wiederaufnahme der Arbeiten am Vorplatz sowie zum Stand der Einbeziehungssatzung „Am Schützenhaus“.

Die Sitzung endete nach dem sich anschließenden nichtöffentlichen Teil um 19.50 Uhr.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **07. März 2022, um 19.00 Uhr** in der Sprachwerkstatt der Erfinderkiste, Straße der Republik 68a und am **04. April 2022** voraussichtlich im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Straße der Republik 54 statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen. Es gilt 3G.

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.02.2022 mit Beschluss-Nr. 05/22 folgende Benutzer- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Benutzung

- (1) Das Volksbad der Gemeinde Oderwitz steht den Gästen als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades sind die unter § 3 festgelegten Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Für die Benutzung des Volksbades ist die Benutzungsordnung (Badeordnung) einzuhalten. Sie gilt als Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Das Personal des Bades ist verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Volksbad. Sie üben in der Einrichtung das Hausrecht aus.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Für das Volksbad Oderwitz gilt eine Sommersaison. Diese erstreckt sich über den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September.
- (2) Von den in Absatz 1 festgelegten Stichtagen für Beginn und Ende der Sommersaison kann bei besonderen Wetterlagen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.
- (3) Das Volksbad ist in der Sommersaison täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Für Schulen bzw. Kindereinrichtungen kann eine Benutzung des Bades ab 9.00 Uhr vereinbart werden.
- (4) Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder sichtsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann das Volksbad eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft das Personal des Bades mit Genehmigung des Bürgermeisters. Ansprüche gegen die Gemeinde Oderwitz können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 3 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren betragen

Erwachsene (ab 18 Jahre)	
Tageskarte	4,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	2,50 €
Dauerkarte	70,00 €
10er Karte	36,00 €
Kinder (4 bis 17 Jahre)¹	
Tageskarte	2,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	1,00 €
Dauerkarte	35,00 €
10er Karte	18,00 €
Gruppenkarten (ab 10 Pers.)	
Erwachsene	2,00 €
Kinder	1,00 €
Hort/Kita/Schule Oderwitz (ermäßigt)	0,20 €
Familienkarte (2 Erwachsene, max. 3 Kinder)	
Tageskarte	9,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	5,00 €
Sportgeräteverleih und Kabine	0,50 €
Abnahme Schwimmpass	5,00 €

¹ gilt auch für Schwerbehinderte

- (2) Schulklassen und Gruppen aus den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Oderwitz zahlen einen ermäßigten Gruppenpreis von 0,20 €/Person. Erforderliche Aufsichtspersonen erhalten kostenlosen Eintritt.
- (3) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten gegen Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenlos Eintritt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz vom 17.01.2017, Beschluss-Nr. 03/17 außer Kraft.

Oderwitz, 08.02.2022

C. Stempel, Bürgermeister

Benutzungsordnung des Volksbades der Gemeinde Oderwitz (Badeordnung)

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Der Besuch des Volksbades in Gruppen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Personals des Bades. Es wird um eine Anmeldung gebeten, um das Zusammentreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden.

4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
6. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
7. Das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern ins Bad ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
8. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal des Bades entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
11. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, die andere Badegäste belästigen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Das Personal des Bades kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
4. Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
7. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene und nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

§ 3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für Wertsachen, Geld oder verlorene Sachen sowie Fundgegenstände einschließlich dem Verlust oder der Beschädigung von Kleidungsstücken haftet die Gemeinde nicht. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
3. Die Badegäste haften der Gemeinde für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen und Verunreinigung des Bades bzw. deren Einrichtungen oder für den Verlust von Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

§ 4 Benutzung des Bades

1. Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbeschränkt.
2. Bei Gewitter bietet das Bad keinen ausreichenden Schutz. Deshalb ist es bei Aufforderung durch das Personal des Bades bis zur Wetterverbesserung zu verlassen.
3. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet der Bademeister.
4. Abfälle sind von den Badegästen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
5. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens nutzen.
6. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.
 Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
8. Beim Benutzen des Volksbades ist vor allem folgendes zu beachten:
Es ist nicht gestattet:
 - a) an den Einsteigetreppen und der Einsteigeleiter sowie an Haltestangen zu turnen,
 - b) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören,
 - c) die Begrenzungskette zum Nichtschwimmerteil des Mehrzweckbeckens zur Übung zu benutzen und darauf zu stehen oder zu sitzen,
 - d) außerhalb der Treppen und Leitern das Becken zu verlassen.
9. Es ist nicht gestattet, ohne Grund um Hilfe zu rufen.
10. Kaugummi kauen während Sport und Spiel am und im Wasser ist strengstens untersagt! (Erstickungsgefahr)

11. Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Oderwitz, 08.02.2022

C. Stempel, Bürgermeister

**NICHTAMTLICHER TEIL
Aus der Verwaltung**

**MITTEILUNGEN UND
INFORMATIONEN AUS
DEN SACHGEBIETEN**

Ordnungsamt

**Hausnummer – eine wichtige
Orientierung für Rettungskräfte**

Wenn Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatz sind, geht es oftmals um schnelles Handeln. Obwohl die Rettungskräfte von der Annahme des Notrufes bis zum Eintreffen am Einsatzort unter Zeitdruck arbeiten, um möglichst schnell Hilfe leisten zu können, verzögern sich lebensrettende Einsätze häufig wegen einer Banalität um vielleicht entscheidende Minuten.

Häufig haben die an den Gebäuden angebrachten Hausnummern eine mangelhafte Qualität oder diese fehlen vollständig. Dies kann gerade in der Dunkelheit dazu führen, dass der Einsatzort nur unter erschwerten Bedingungen gefunden werden kann.

Das Anbringen von Hausnummern ist in § 14 der Polizeiverordnung der Gemeinde Oderwitz geregelt.

Alle wohnlich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Diese ist von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Haupteingang, bei Häusern mit tiefen Vorgärten am Zugang von der Straße aus, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.

Die Verwaltung bittet daher alle Eigentümer von Grundstücken, im eigenen Interesse zu überprüfen, ob ihre Hausnummer gut lesbar und sichtbar angebracht ist. Fehlende Hausnummern können ernste Folgen haben.

B. Ehrlich, SB Ordnung/Sicherheit/Brandschutz

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen ein schönes Oderwitz bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die Gemeindeverwaltung.

Hinweise:

Ihre eingegangenen Anfragen werden bearbeitet, allerdings erfolgt keine separate Antwort. Außerdem bitten wir darum, dass Sie Ihre Kontaktdaten für etwaige Rückfragen angeben. Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet. Des Weiteren werden nur Anliegen bearbeitet, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung fallen. Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Oderwitz
Straße der Republik 54
02791 Oderwitz

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt:

- defekte Straßenbeleuchtung
- schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- schadhaftes Verkehrs-/Straßennamenschild
- defektes Spielgerät
- wilde Abfall-/Müllablagerung
- Kanaldeckel schadhaft
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/verdecken Schilder oder Straßenlampen
- sonstige Mängel/Anregungen:

Genaue Ortsangabe des Schadens:

Name _____

Straße _____

Telefon _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Einwilligung

zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
Gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

zur Geburt von

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsmonat

Einwilligung **muss** durch den Sorgeberechtigten erfolgen!

**zum Altersjubiläum
im Amtsblatt der Gemeinde Oderwitz**

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass anlässlich meines persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70., 75., 80., 85., 90., 100. und jedem weiteren Geburtstag, eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Oderwitz erfolgen kann. (Veröffentlicht wird: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Jubiläum)

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift

zum Sterbefall

.....
Name, Vorname

.....
Sterbemonat

(**kann** auch von den Angehörigen ausgefüllt werden)

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an eine andere Stelle (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen u.a.) wird nicht gestattet.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Oderwitz
Einwohnermeldeamt
Straße der Republik 54
02791 Oderwitz

Straßensperrung

Vollsperrung Mühlweg

Vom **28.02. bis 14.03.2022** ist der **Mühlweg angrenzend zur Dorfstraße 35 und vor der Hausnummer 2** für den Verkehr **voll gesperrt**.

Grund für die Sperrung ist die Hangbefestigung durch Einbau von Winkelstützelementen.

Wir bitten um Verständnis.

Gewerbeamt

Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen genannten und ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Betriebsjubiläum im Gemeindegebiet März

25 Jahre

Gärtner, Gabriele

Langer Garten 14

sonstige Dienstleistungen – Unterstützung im Haushalt (u. a. Reinigung der Wohnung, Einkaufen, Waschen), Garten- und Blumenpflege, Betreuung von Haustieren, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen

Gewerbeneuanmeldung März

Krause, Katja

Dorfstraße 35

hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Tätigkeiten im Gastrogewerbe (Kellner)

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

GEBURTSTAGS-JUBILARE

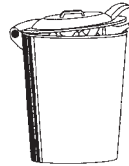
Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für März 2022

Restmüll	02.03.2022
	16.03.2022
	30.03.2022
Bioabfall	09.03.2022
	23.03.2022
Blaue Tonne	28.03.2022
Gelbe Tonne	
OT Niederoderwitz	09.03.2022
OT Oberoderwitz	08.03.2022



– Bereitstellung wie immer –

Abfallkalender für 2022 verlegt – was tun?

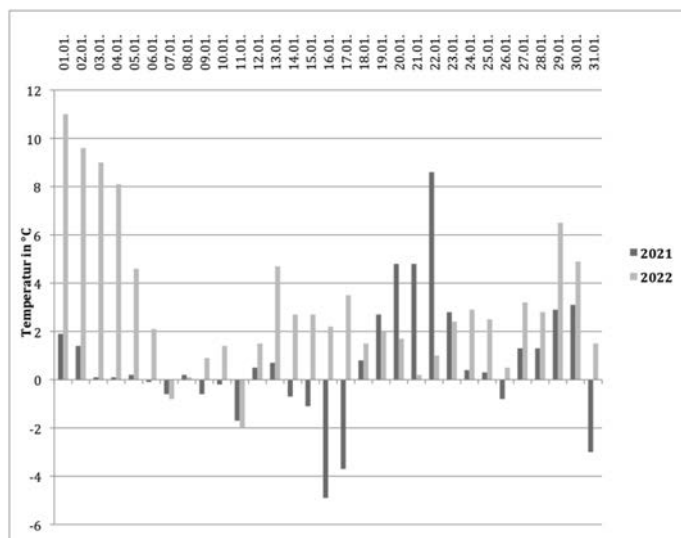
Unter www.abfallkalender-loebau-zittau.de finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wetterkabinett

Wetterstatistik

Die Maximaltemperaturen im Januar 2022 waren fast täglich höher als die Temperaturen im Januar 2021. Auch die 45,4 Gesamtsonnenstunden im Januar 2022 waren deutlich höher als im Vergleich zu 2021 mit 30,8 Stunden Sonnenschein.



FEUERWEHR ODERWITZ

Merkblatt über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

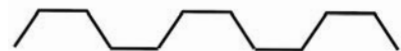
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps, z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
- *Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.*
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Einsatzübersicht der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz im Monat Januar 2022

Lfd.Nr. Einsätze 2022

1. 01.01.2022, 10.01 Uhr, Technische Hilfeleistung 1, Tierrettung
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz
2. 04.01.2022, 13.12 Uhr, Technische Hilfeleistung 1, Verkehrsunfall/auslaufende Betriebsstoffe
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz
3. 22.02.2022, 05.48 Uhr, Technische Hilfeleistung 2, Verkehrsunfall eingeklemmte Person
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz, OFw Mittelherwigsdorf
4. 30.01.2022 01.37 Uhr, Technische Hilfeleistung 1, Baum auf Fahrbahn
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz

Lfd.Nr. Einsätze 2022

5. 30.01.2022, 05.17 Uhr,
Technische Hilfeleistung 1, Baum auf Fahrbahn
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz
6. 30.01.2022, 05.45 Uhr,
Technische Hilfeleistung 1,
große Äste auf Fahrbahn
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz
7. 30.01.2022, 06.04 Uhr,
Technische Hilfeleistung 1,
Bauzäune auf Fahrbahn
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz

KIRCHENNACHRICHTEN**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde****Guten Tag!***Foto: Thomas Jäger*

Mein Name ist Thomas Jäger und wenn Sie diese Zeilen lesen, dann bin ich schon auf dem Weg zu Ihnen, denn ich werde Pfarrer in Oderwitz. Ursprünglich komme ich aus Dresden und mein Weg führte mich zuerst zum Studium nach Leipzig und dann noch weiter nach

Westen – nach Marburg. Dann ging es wieder zurück nach Osten – zuerst nach Coswig, wo ich meine praktische Ausbildung zum Pfarrer gemacht habe. Und nun geht es weiter zu Ihnen!

Zusammen mit meiner Frau (die Pfarrerin in der Kirchgemeinde Großschönau wird) und unseren zwei Kindern ziehen wir in das Pfarrhaus in Niederoderwitz. Und ab März geht mein Dienst dann los! Am 06.03.2022 ist unsere Ordination in der Kirche in Niederoderwitz.

Ich freue mich auf die Begegnungen und Gespräche mit Ihnen!

**Wir laden Sie herzlich
zu unserem Gemeindeleben ein!****Der Monatsspruch für März steht
bei Epheser 6,18:**

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen. Epheser 6,18

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
unserer Gemeinde:**

04.03. 19.30 Uhr Weltgebetstag im Lutherhaus
06.03. 14.00 Uhr Festgottesdienst zur Ordination von Pfarrerin Christin Jäger und Pfarrer Thomas Jäger in der Kirche Niederoderwitz
Beide Pfarrer werden im Schwesternverhältnis Großschönau ihren Dienst tun, Pfarrerin Christin Jäger in Hainewalde und Pfarrer Thomas Jäger in Oderwitz-Mittelherwigsdorf.

13.03. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberoderwitz

20.03. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Niederoderwitz

27.03. 09.00 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz

03.04. 10.30 Uhr Familiengottesdienst in Niederoderwitz

Gottesdienste finden unter Beachtung der 3G-Regel statt. Wir müssen deshalb um die 3G-Nachweise bitten (Geimpft, Genesen oder Getestet). Wer keinen aktuellen Test hat, kann sich auch vor dem Gottesdienst testen lassen. Verpflichtend ist das Tragen einer FFP2-Maske im Gottesdienst, das Abstandhalten und die Daten zur Kontaktverfolgung müssen erfasst werden.

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

09.03. 14.30 Uhr Seniorenkreis in Niederoderwitz
14.03. 19.30 Uhr Kirchenkino im Lutherhaus gezeigt wird der Film „Der Buchladen der Florence Green“ (Dtl./Spanien/GB 2017)
16.03. 14.30 Uhr Seniorenkreis in Oberoderwitz

Die Ökumenische Bibelwoche mit dem Thema: „Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung“, findet wie folgt statt:

21.03. 19.30 Uhr Kirche Mittelherwigsdorf
Pfr. Th. Jäger

23.03. 19.30 Uhr Pfarrhaus Niederoderwitz
Pfr. A. Schmidt

24.03. 19.30 Uhr Lutherhaus Oberoderwitz
Pfr. Dr. Ch. Mai

28.03. 19.30 Uhr Kirche Mittelherwigsdorf
Pfr. M. Wappler

30.03. 19.30 Uhr Pfarrhaus Niederoderwitz
Pfr. A. Balcar

31.03. 19.30 Uhr Lutherhaus Oberoderwitz
Pfrn. Ch. Jäger

03.04. 19.30 Uhr Kirche Niederoderwitz
Pfr. Th. Jäger/Ch. Cieslak

Genauere Informationen finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Sanierung Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung

IBAN: DE94 3506 0190 1681 2091 03

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz

Verwendung: RT – 3213 –

Kirche Oberoderwitz – Allgemein

Verwendung: RT – 3213 –

Kirche Oberoderwitz – Sanierung

www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra

Katholisches Pfarramt, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534

Mobil: 0152 54150752, E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung März

Samstag	17.30 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau
Sonntag	09.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.30 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18.00 Uhr	Hi. Messe – Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	Hi. Messe – Großschönau
Donnerstag	09.00 Uhr	Hi. Messe – Ebersbach/Sa.
Freitag	18.00 Uhr	Hi. Messe – Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

02.03.2022	09.00 Uhr	Hi. Messe zum „Aschermittwoch“ in Oppach
	18.00 Uhr	Hi. Messe in Leutersdorf

INFORMATIONEN

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die nor-

malerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann. Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Unser Verein – stark für die Region Fünfter Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Kottmar“ startet am 01. November 2021



Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen aktiv mitgestalten!

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet ihren vierten Ideenwettbewerb für Vereine aus Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut, Oderwitz und Kottmar. Bis zum 31.03.2022 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem **deutlich erkennbaren Mehrwert** für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Aufgrund der sehr guten Resonanz in den vergangenen Wettbewerben werden diesmal insgesamt 30.000 EUR an Preisgeldern ausgelobt. Damit können nun die **15 besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens mit **jeweils 2.000 EUR** prämiert werden.

Hinweise zur Antragstellung:

Die Vereine reichen eine **Projektbeschreibung** mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht ab November auf der Homepage der Region (www.region-kottmar.de) zum Download zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in der Region „Kottmar“
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.
- Aus der Projektidee muss ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein.
- Die Idee/das Projekt muss in der Region verankert sein bzw. umgesetzt werden.
- Darstellung zur Verwendung des Preisgeldes anhand plausibler Kostenaufstellung
- Die Idee/das Projekt sollte bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt sein.
- Nachweis über die gemeinnützige Arbeit des Vereins mittels Vereinssatzung

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist:

1. November 2021 bis 31. März 2022

(Posteingang 12.00 Uhr im Regionalmanagement)

Die Auswahl der 15 besten Projekte erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt. Geplant ist die Prämierung der Preisträger im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2022.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen beim:

**Regionalmanagement „Kottmar“ –
Büro im Stadtamt Herrnhut
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut**

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter www.region-kottmar.de oder telefonisch unter 035873 34936 beim Regionalmanagement.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Weiterbildung für Touristiker im Landkreis Görlitz – der erste Touristiker- Pass ist da



(Görlitz) – Der erste TouristikerPass der Tourismuskooperation im Landkreis Görlitz ist ab sofort erhältlich. 31 Einrichtungen im Landkreis Görlitz bieten verschiedene Angebote an, die kostenlos oder zu einem rabattierten Preis bis Ende 2022 ausprobiert und genutzt werden können. Der TouristikerPass ist ein Angebot, das sich an Mitarbeiter/-innen und Einrichtungen aus der Tourismusbranche im Landkreis Görlitz richtet.

„Der TouristikerPass ist eine spezielle Weiterbildungsmöglichkeit, um die eigene Region zu entdecken und kontinuierlich auf dem neusten Informationsstand zu bleiben“, erklärt Maja Daniel-Rublack, die in der ENO

mbH u. a. für die Tourismuskooperation im Landkreis Görlitz zuständig ist. Mit dem personalisierten Pass in Form eines Stempelheftes bekommen Mitarbeiter/-innen aus dem Tourismus die Möglichkeit, spezielle Angebote und Einrichtungen aus dem Bereich Tourismus kostenlos oder rabattiert zu testen. „Durch den TouristikerPass profitiert letztlich die ganze Region: Einrichtungen mit ihren Angeboten, Mitarbeiter/-innen im Bereich Tourismus und natürlich der Gast“, so Maja Daniel-Rublack.

Mitarbeiter/-innen, die den Pass nutzen, können sich durch die Nutzung der Angebote weiterbilden und die Gäste der Region zuverlässig, kompetent und vor allem authentisch aus eigener Erfahrung beraten. „Während der Arbeitszeit ist kaum Zeit für das Kennenlernen anderer touristischer Einrichtungen. Daher kann der Pass auch in der Freizeit eingesetzt und dieser als Inspiration für die (Familien-)Ausflugsplanung genutzt werden“, erläutert Maja Daniel-Rublack. Zudem können aktive Nutzer des TouristikerPasses von einem Weiterbildungszertifikat profitieren. Für die Ausstellung des Zertifikats müssen 60 Prozent der Angebote erfolgreich genutzt und dies durch Stempel und Unterschrift der Anbieter bestätigt worden sein. „Die Tourismuskooperation hofft, mit diesem attraktiven Angebot die MitarbeiterInnen im Tourismus zu motivieren, sich unsere tolle Urlaubsregion in Eigeninitiative und gern auch mit der Familie anzusehen“, erläutert Maja Daniel-Rublack. Das der Tourismus im gesamten Landkreis davon nur profitieren könne, sei klar – denn: „Je mehr man von den touristischen Angeboten selber kennt, umso sicherer wird man auch bei der Kundenberatung.“ Nun wird der TouristikerPass das Jahr über von den Touristikern erprobt und künftig regelmäßig herausgegeben werden.

Interessenten aus der Tourismusbranche, die den Pass gern nutzen möchten, können sich gern bei ENO mbH melden.

Fakten zum TouristikerPass –

Weiterbildung für Touristiker im Landkreis Görlitz

- Der TouristikerPass ist zunächst bis Ende 2022 gültig.
- Jedes Angebot kann bis Ende 2022 nur einmal genutzt werden.
- Antragsberechtigt sind MitarbeiterInnen von Unternehmen, die in der Tourismusbranche (Touristinformationen, Hotels, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen etc.) im Landkreis Görlitz tätig sind. Der Nutzer des Passes muss eine touristische Relevanz besitzen (z. B. Arbeit an der Rezeption, regelmäßiger Kundenkontakt etc.).
- Die Beantragung erfolgt über ein Formular, welches durch das Unternehmen auszufüllen ist. Das Formular kann über die Webseite www.touristikerpass.de heruntergeladen werden und digital an info@neisseland.de oder per Post an die **ENO mbH, Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz** gesendet werden.

Der TouristikerPass ist eine Initiative der Tourismuskooperation im Landkreis Görlitz (Landkreis Görlitz, Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, TGG Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e. V./TGG Neisseland e. V.).



Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden.

Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Telefon 03578 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Seniorenclub I berichtet

Eine kurze Information an unsere Clubmitglieder genügte und nach fast dreimonatiger Pause freuten wir uns auf das Wiedersehen in vertrauter Runde. Alle waren gesund ins neue Jahr gekommen und es gab erstmal viel zu erzählen. Bei Karten- und Würfelspielen war unser Treffen schnell vergangen und wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Nachmittage.

Bis bald grüßt

Ihr Clubteam

Programm März 2022

- 02.03. Faschingsnachmittag
- 07.03. Montag
Tagesfahrt „Meißner Blick“ mit Michel Reisen
- 16.03. Wir puzzeln
- 23.03. Gedächtnistraining
- 06.04. Frühlingsliedersingen



HBG
Leutersdorf

Wasser Wärme
Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar
OT Neueibau
☎ (0 35 86) 33 03-0
✉ info@hbg-leutersdorf.de
🌐 www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: 01 72 / 3 59 55 55

ALLES AUS EINER HAND





HERZOG
Fleischerei

ESSEN AUF RÄDERN

MO-FR Tel.: 03586 - 38 62 96
Leutersdorf, Neueibau, Neugersdorf,
Seiffhennersdorf, Spitzkunnersdorf

Do. 07.04.
in Spitzkunnersdorf

Schlachtfest

www.fleischerei-herzog.de

Ihre Ansprechpartner in schweren Stunden

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig



Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) **25 444**



Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz

HEES BESTATTUNGEN

Neueibau

Tel.: 03586 33 010




Textilshop Oderwitz

FuTex GmbH

Frühlingszeit



- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Neues Sortiment an Tischwäsche für den Frühling und Ostern
- ◆ Berufsbeleidung für Gastronomie, Handwerk
- ◆ Bekleidung für den Pflegeberuf in vielen frischen Farben

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Textilshop Oderwitz:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

SIGNMAX S

WERBUNG & TEXTILDRUCK

<p>Schilder KFZ-Beschriftung Aufkleber & Sticker Steinschlagschutz</p>	<p>Shirtdruck Fahrradtrikots Schlauchtücher Kopierservice</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a · Spitzkunnersdorf
035842-25054 · www.signmax.de

TAXI

Telefon: **03 58 42 / 2 64 74**

Funk: **01 77 / 3 44 26 36**

Ralf Hoffmann

Bachweg 14 · 02791 Oderwitz
Fax: 03 58 42 / 2 95 74



- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| ◆ Dialyse-Bestrahlungsfahrten | ◆ Fernfahrten |
| ◆ Krankenfahrten für alle Kassen | ◆ auch zum Angebotspreis |
| ◆ Fahrten zur und von der Kur | ◆ Kleinbusfahrten bis 8 Personen |

AUTODIENT KUMPF

GMBH

**Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen**

- Autorisierte Werkstatt für:
 - HU / AU
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung - Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung





Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/76 12-0 · Fax: 76 12-34




Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m³ – 36 m³
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
 Telefon (0 35 86) 7 83 20 · Telefax (0 35 86) 7 83 2 16
 www.containerdienst-eibau.de

Deutsche Rote Pflege
WE BRÄUCHEN SICH, UM FÜR ÄLTERE UND
 HILFSDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Tagespflege
 „Oack ne jechn“:

03586
408033

Pflegedienst
 für die Gemeinde Oderwitz:

035842
25046

DRK Kreisverband Löbau e.V. www.drk-loebau.de

Praxis für
Logopädie
 Marlene Renger



**Behandlung von Sprach-, Sprech-,
 Stimm- & Schluckstörungen**

Straße der Republik 62
 02791 Oderwitz

T: 0157 30 42 40 98
 W: www.logopaedie-renger.de
 M: info@logopaedie-renger.de

Termine von Montag
 bis Samstag unter:
 0157 30 42 40 98



SVEN RÄTZE
Transport- & Containerdienst
 Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³
 Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
 Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
 Pal. Rekord-Kohle für 230,-€ (1000 kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
 Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Kreisverband Zittau e.V.
 Äußere Weberstr. 84
 02763 Zittau



Deutsches Rotes Kreuz



**Ihre Sozialstation für
 Niederoderwitz!**

- * Grund- u. Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

035842 / 22 444

**Ihre Tagespflegen
 in Zittau!**



„Zum Jungbrunnen“
 Neustadt 20
 02763 Zittau



„Lebensrad“
 Oststr. 12-16
 02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

B & MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999



KOSTENLOSE BERATUNG
 bei Ihnen zu Hause, am Telefon
 oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS
 bei Pflegegrad

KOSTENLOS
LIFT KATALOG 2022







BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen 🌐 www.bemobil.eu

Redaktionsschluss



der nächsten Oderwitzer
 Nachrichten ist der
16. März 2022.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen
 (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel
 Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung
 Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
 Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/70855-0



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für Heizöl

☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF




Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de



Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau /
Eckartsberg

Büchner Gruppe

IHR NEUER Pflegedienst!



medizinisches PEGASUS
PflegeTeam
Weil Pflege Vertrauenssache ist!

Einer für alle & alle für einen!
Wir suchen Dich für unser Team!

Für unser ambulantes PflegeTeam:

- ▶ Pflegefachkraft (w/m/d)
- ▶ Pflegehilfskraft (w/m/d)
- ▶ Alltagsbegleiter (w/m/d)

Für unsere Physiotherapie-Praxis: PhysioTeam
Weil Gesundheit Vertrauenssache ist!

- ▶ Physiotherapeut(w/m/d)

Bei uns gilt immer **3G+*!**
***Gute Leute *Gute Laune +*Gute Bezahlung!**

Komm ins Team BLAU! ;-)

TELEFON 03586
▶ 40 55 55

Pflegedienstleitung
Steffi Hönicke

- ▶ freundlich
- ▶ zuverlässig
- ▶ kompetent

PEGASUS PflegeTeam
Rumburger Strasse 17
02782 Seifhennersdorf
www.team-pegasus.de

Physiotherapieleitung
Heike Wenzel

- freundlich ◀
- zuverlässig ◀
- kompetent ◀

TELEFON 03586
▶ 40 55 50

